

# TARIFE

für zahnheilkundliche Verrichtungen für die Kranken- und Unfallfürsorgen  
der Tiroler Landesbeamten, der Tiroler Landeslehrer und der Tiroler Gemeindebeamten  
gültig für Behandlungen vom 01.04.2020 bis 31.12.2020

## I. Operative und konservierende Maßnahmen:

1.	Beratung - Kontrolle (ist gleichzeitig mit keiner zusätzlichen Leistung verrechenbar).....	€	23,86
2.	Intensive Mundhygieneunterweisung pro Sitzung (Kostensersatz wird für höchstens 2 Sitzungen geleistet) .....	€	54,95
3.	Extraktion ohne Anästhesie.....	€	16,19
4.	Anästhesie .....	€	12,72
5.	Zementfüllung = provisorische Füllung .....	€	23,38
6.	Einflächenfüllung (inklusive Zementunterlage).....	€	30,05
7.	Zweiflächenfüllung (inklusive Zementunterlage) .....	€	40,19
8.	Dreiflächenfüllung (inklusive Zementunterlage) .....	€	56,94
9.	Vierflächenfüllung, Kantenaufbau .....	€	103,13
10.	Retentionsstift (Stiftverankerung) pro Wurzel, Radixanker .....	€	15,36
11. a	Zuschlag für Säure-Ätz-Technik (SÄT - pro Füllung, nicht pro Fläche) – für Front- und Eckzahnbereich sowie für Einflächenfüllungen im Seitzahnbereich; Kantenaufbau. ....	€	25,79
11. b	Zuschlag für Säure-Ätz-Technik (SÄT - pro Füllung, nicht pro Fläche) – im Seitzahnbereich für Zwei-, Drei- und Vierflächenfüllungen.....	€	51,97
12.	Amputation, direkte Überkappung (= bei eröffneter Pulpa) .....	€	47,54
13.	unvollendete Wurzelbehandlung (z.B. Trepanation, Gangränbehandlung, Spülungen - pro Sitzung) .....	€	26,74
14.	WB, Exstirpation 1-kanalig.....	€	64,80
15.	WB, Exstirpation 2-kanalig.....	€	112,11
16.	WB, Exstirpation 3-kanalig.....	€	168,17
17. a	Nachbehandlung, Bestrahlung, Behandlung empfindl. Zahnhälse, (pro Sitzung) .....	€	9,76
17. b	Stomatitisbehandlung, pro Sitzung.....	€	17,52
18.	Parodontaltherapie (höchstens zweimal pro Jahr verrechenbar!): a) Zahnsteinentfernung manuell oder mit Ultraschall pro Quadrant.....	€	19,45
	b) Wurzelglätten (Curettage) pro Quadrant .....	€	21,35
	c) Taschenabtragung (= Zahnfleiscentfernung) pro Quadrant .....	€	30,05
19.	Röntgenaufnahme (Einzelbild).....	€	9,21
20.	Panoramaröntgen oder Zahnstatus (einmal pro Jahr verrechenbar).....	€	50,25
21.	Vitalitätsprüfung (= Pulpentest) pro abgeschlossenem Fall .....	€	18,04
22.	Wurzelspitzenresektion, retinierter Zahn .....	€	193,39
23.	Abszessspaltung enoral, Innenincision in einem Quadranten .....	€	22,44
24.	Atypische Extraktion, kleine Ausmeißelung.....	€	42,27
25.	Operative Entfernung eines Zahnes, größere Ausmeißelung, Gingivektomie in einem Quadranten.....	€	71,99
26.	Kieferkammkorrektur, Schlotterkammoperation pro Quadrant .....	€	81,18

## II. Kunststoff-Prothesen (einschl. aller hierfür notwendigen Vorarbeiten):

27.	Platte.....	€	420,--
27.a.	Funktionsschiene .....	€	210,--
28.	Zahn pro Einheit.....	€	28,50
29.	Klammer, einfach gebogen.....	€	28,50
30.	Bügel, nicht gegossen.....	€	49,--
31.	Teilprothese inkl. Klammern u. Zähnen (Fliege), provisorische Lückenversorgung, Platzhalter .....	€	215,--
32.	Reparaturen an Kunststoff-Prothesen: a) Reparaturen gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer.....	€	56,--
	b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung) .....	€	68,--
	c) Leistungen gem. a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gem. a) oder b).....	€	92,--
	d) mehr als zwei Leistungen nach obigen Positionen, totale Unter- fütterung eines partiellen Zahnersatzstückes .....	€	105,--
	e) indirekte Unterfütterung einer Kunststoffprothese .....	€	193,--

### III. Skelettierte Prothesen (einschl. aller hierfür notw. Vorarbeiten):

33.	Modellgussprothese.....	€	920,--
34.	Zahn pro Einheit.....	€	28,50
35.	Reparaturen an Metallgerüstprothesen.....		
	a) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe.....	€	108,--
	b) Zwei Leistungen gemäß a), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer.....	€	154,--
	c) Mehr als zwei Leistungen gemäß a) oder b), Erweiterung der Metallbasis.....	€	230,--
36.	Ergänzung eines Sattels.....	€	230,--
37.	Reparatur eines Bruches.....	€	126,--
38.	Neuanfertigung einer einarmigen Klammer.....	€	75,--
39.	Neuanfertigung einer zweiarmigen Klammer.....	€	105,--
40.	Neuanfertigung einer dreiarmigen Klammer.....	€	115,--

### IV. Kronen und Brücken (einschl. aller hierfür notwendigen Vorarbeiten):

41.	Abnehmen technischer Arbeiten (nicht verrechenbar bei Abnahme von Provisorien) .....	€	40,--
42.	Wiedereinsetzen technischer Arbeiten (nur bei Reparaturen) .....	€	26,--
43.	Inlay einflächig.....	€	180,--
44.	Inlay zweiflächig, Klebebrücke (je Klebeflügel) .....	€	250,--
45.	Inlay dreiflächig, .....	€	295,--
45. a	Onlay .....	€	350,--
46.	Vollguss-, Ringstift-, Richmondkrone (unverblendet), Wurzelstiftkappe .....	€	360,--
47.	Vollgusskrone (verblendet).....	€	520,--
48.	Jacketkrone (kann nicht als Provisorium verrechnet werden) .....	€	250,--
49.	Brückenglied (unverblendet).....	€	250,--
50.	Brückenglied (verblendet).....	€	400,--
51.	gegossener Kronenaufbau (Stiftaufbau).....	€	150,--
52.	Provisorium (auch Brückenglied) nur gemeinsam mit techn. Arbeit verrechenbar .....	€	20,--
53. a	Geschiebe, Attachements, Anker .....	€	210,--
53. b	Reparatur zu 53a.....	€	65,--
54. a	Konuskrone, Teleskopkrone (max. 2 pro Kiefer u. Prothese).....	€	550,--
54. b	Implantate einschließlich chirurgischer Maßnahmen und erforderlicher Materialien (max. 2 pro Kiefer).....	€	400,--

Sollten zusätzliche Implantate (auch zu einem späteren Zeitpunkt) gesetzt werden, erfolgt für diese keine Vergütung

### V. Regulierungen (= eigenes Tarifblatt nur für Kieferorthopäden):

## A N M E R K U N G E N

1. Leistungen, die im Tarifblatt nicht aufscheinen, können nicht vergütet werden!
2. Das Einzementieren neuer technischer Arbeiten wird nicht vergütet.

Da Vertragsgegenstand derzeit nur der Abschnitt I des vorliegenden Tarifes ist, sind die in den Abschnitten II bis V angeführten Beträge Richtsätze, nach denen die Krankenfürsorgen die Kostenersätze an die Anspruchsberechtigten ermitteln und um deren Beachtung gebeten wird.

Vertragsärzte sind berechtigt, für Behandlungen des Abschnittes I den Vorsteuerausgleichszuschlag in Höhe von 4,8% zu verrechnen.